

Informationsblatt – Schutzimpfung gegen Tetanus

Bei dieser AUVA-Impfaktion handelt es sich um eine freiwillige Leistung zur Verhütung von Berufskrankheiten unter festgesetzten Voraussetzungen nach Maßgabe der verfügbaren finanziellen Mittel als Unterstützung des Arbeitgebers.

Wer kann an der Impfaktion teilnehmen?

- Die betreffende Person muss bei der AUVA versichert sein.
- Die berufliche Tätigkeit muss Kontakt mit Erdbreich, Schmutz oder tierischen Ausscheidungen beinhalten und es muss ein überdurchschnittlich hohes Infektionsrisiko vorliegen. Das Verletzungsrisiko und die Infektionsgefahr sind entsprechend zu evaluieren.

Wie kommt man zu einer Impfung?

Die Arbeitgeberin/der Arbeitgeber besorgt den Impfstoff und beantragt danach den Kostenzuschuss bei der AUVA. Sollte für den Kauf des Impfstoffes ein Arbeitsmedizinisches Zentrum oder eine Ärztin bzw. ein Arzt beauftragt werden, weisen wir darauf hin, dass der Kostenzuschuss ausschließlich an die einreichende Stelle überwiesen wird.

Für den Kostenzuschuss übersenden Sie bitte:

- die Rechnung über den bezogenen Impfstoff
- die Zahlungsbestätigung
- eine Liste mit Namen, Versicherungsnummer, Geburtsdatum, Tätigkeit, Nummer der Teilimpfung und Impfdatum der geimpften Personen
- Ihre Bankverbindung

Wichtig: Bitte füllen Sie die Namensliste genau und vollständig aus. Ungenaue und unvollständige Angaben verzögern die Bearbeitung!

Nach sachlicher und rechnerischer Prüfung wird pro Fertigspritze aktuell ein Betrag von max. € 9,35 als Kostenzuschuss vergütet. Laut Österreichischen Impfplan wird empfohlen die Tetanusauffrischungsimpfung mit Diphtherie, Polio und Pertussis zu kombinieren.

Hinweise zum Impfschema

Nach der Grundimmunisierung erfolgt die Auffrischung alle 10 Jahre, bzw. alle 5 Jahre ab dem vollendeten 60. Lebensjahr.

Wurde der empfohlene Impfzeitpunkt versäumt, sollte die Impfung zum ehest möglichen Termin nachgeholt werden. Mit zwei Ausnahmen:

- Wurde nur die 1. Teilimpfung der 3-teiligen Grundimmunisierung durchgeführt und das empfohlene Impfintervall zur 2. Teilimpfung um mehr als 1 Jahr überschritten, muss wieder mit der 1. Teilimpfung der Grundimmunisierung begonnen werden.
- Bei Versäumnis einer Auffrischungsimpfung und einem Impfabstand bis zu 20 Jahren wird eine Impfung mittels einer einzigen Dosis nachgeholt, bei längerem Abstand (größer als 20 Jahre) wird eine Auffrischungsimpfung mit serologischer Impferfolgskontrolle empfohlen. Die Impfung ist bevorzugt mit dTaP/dT durchzuführen. Die Kosten für die serologische Impferfolgskontrolle werden von der AUVA nicht ersetzt.

Kontakt

Telefon: +43 5 93 93-20770

Fax: +43 5 93 93-20776

E-Mail: susanne.klampfer@auva.at oder HUB-Verrechnung@auva.at

www.auva.at/schutzimpfung

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

Adalbert-Stifter-Straße 65, 1200 Wien | E-Mail HUB-Verrechnung@auva.at | UID ATU 162 117 02 | 11/2019 kah